



TSV GutsMuths 1861 e.V.

Liebe Mitglieder, liebe Teilnehmende an unserem Kurs-Programm,

der Berliner Senat hat am 10.11.2021 die zehnte Änderung der Dritten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für das Land Berlin beschlossen. Diese tritt am **15.11.2021** in Kraft. Die geltenden Regelungen haben vorerst bis zum **28. November 2021** Gültigkeit.

2G-Regelung

Der Berliner Senat hat sich auf eine umfangreiche Ausweitung der 2G-Regel geeinigt. Die Entscheidung dazu erfolgte angesichts der Pandemieentwicklung und der erheblich gestiegenen Inzidenzzahlen bundesweit. Bei der Sportausübung in gedeckten Sportanlagen, Fitness- und Tanzstudios und ähnlichen Einrichtungen gilt von Montag (15.11.2021) an 2G.

- **Ausgenommen davon sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren**, wenn sie negativ getestet sind (auch über die Schultestungen möglich) sowie **Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können**. Diese müssen mittels eines Tests (normaler Test, kein PCR-Test) negativ getestet sein und die Impfunfähigkeit mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen.
- Unter der 2G-Regel gilt: Personal (z.B. Trainer*innen), welches Kundenkontakt hat, muss geimpft, genesen oder maximal 24 Stunden vorher getestet sein.

Ebenso erhalten bleibt auch weiterhin in jedem Fall die Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation.

Ab Betreten des Gebäudes ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, bis entweder aktiv an der Sporteinheit teilgenommen oder die Halle verlassen wird.

Zuschauer bei Trainingseinheiten sind nicht erlaubt!

Anika Dinslage & Simone Hochgräber sowie

Vorstand des TSV GutsMuths 1861